

gegenSteuern

Ausgabe | 07

DAS MAGAZIN FÜR TKP-MANDANTEN



MEHR GUTES TUN

SOZIALES ENGAGEMENT IST
STEUERLICH ABSETZBAR

TKP-TIPPS

VORSICHT BEI PHANTOMLOHN
UND GEBÄUDEABSCHREIBUNGEN

ALLES AUF SCHLIFF

FÖRDERPROGRAMME ZUR
UNTERNEHMENSENTWICKLUNG

WIEDERHOLUNGSTÄTER

TKP ZUM 3. MAL TOP-STEUERBERATER

gegenSteuern

AUSGABE 07

Aktuelle Steuer-Informationen

04-07 FASSEN SIE SICH EIN HERZ
Soziales Engagement zahlt sich aus

GUTE TAT, GUTES GELD
Das Finanzamt belohnt ehrenamtliche Helfer

**GÜNSTIGEN MIETWOHNRAUM
SCHAFFEN**
Gesetz zur Sonderabschreibung in Planung

HILFE FÜR FLÜCHTLINGE
Regelungen bei Jobs und Zuwendungen

MIT GUTEM BEISPIEL VORAN
TKP-Mitarbeiter engagieren sich ehrenamtlich



04-07

Steuerrecht kurzgefasst

- 08/09**
- ✘ Umsatzsteuerrechtliche Behandlung von Saunaleistungen in Hotels
 - ✘ Fahrtkosten zu Vermietungsobjekten
 - ✘ Manipulationsstopp von Ladenkassen
 - ✘ Keine Steuerermäßigung für Zivilprozesse
 - ✘ Arbeitszeitkonto nicht zulässig für Gesellschafts-Geschäftsführer

TKP-Tipps

- 09**
- ✘ Falle Phantomlohn
 - ✘ Achtung bei Gebäudeabschreibung

08/09



Unternehmer-Portrait

10/11 INTERVIEW MIT BERND ISCHE
Innovativer Juwelier in Cuxhaven



10/11

Ische
JEWELIER

TKP intern

12 MENSCHLICHES FÖRDERN

Mit „unternehmensWert:Mensch“ neue Personalstrategien entwickeln

12/13 NEUE RICHTLINIEN AB 2016

Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit einer bezuschussten Unternehmensberatung

14 AUF ERFOLGSKURS

TKP ist zum dritten Mal in Folge zertifizierter TOP-Steuerberater!

(NICHT NUR) FÜR
STEUERFACHANGESTELLTE
Ihre Arbeitshilfe aus dem Hause TKP

15 NEU BEI TKP
Unsere Auszubildenden, Mitarbeiter und TKP-Nachwuchs



12

14





Liebe Mandantin, lieber Mandant, liebe Freunde,

das Leben ist oft ungerecht, erst recht, wenn es um das Thema Steuern geht, aber in manchen Fällen kann man dagegen vorgehen so wie es der BdSt tut. Das Finanzamt berechnet nämlich für Steuererstattungen und Steuernachzahlungen 6 % Zinsen pro Jahr. Und das seit über 50 Jahren. Deutlich mehr als der marktübliche Zinssatz! Sparer dagegen müssen sich mit dem niedrigen Zinssatz zufriedengeben. Der Bund der Steuerzahler will deshalb juristisch gegen diesen Missstand vorgehen.

TKP unterstützt die Initiative des BdSt und möchte Ihnen auch mit dieser Ausgabe der gegenSteuern wieder nützliche Tipps zum Steuern sparen geben und Sie über aktuelle Urteile in der Steuerrechtssprechung informieren.

Hauptthema in diesem Magazin ist das soziale Engagement, denn was viele gar nicht wissen ist: Ein Ehrenamt zahlt sich nicht nur auf menschlicher Ebene aus. Erfahren Sie auf den folgenden Seiten z. B. mehr über Freiberträge für Ehrenämter, steuerbegünstigte Flüchtlingshilfe und lassen Sie sich von TKP inspirieren. Denn auch einige unserer Mitarbeiter engagieren sich in einem freiwilligen Ehrenamt. Mehr über TKP-Internes wie unseren diesjährigen Firmenzuwachs erfahren Sie auf den hinteren Seiten.

Wir wünschen Ihnen gute und aufschlussreiche Unterhaltung mit unserer siebten Ausgabe. Viel Spaß beim Lesen!

Kompetenz hat zwei Gesichter:

Mario Tutas (links),
Steuerberater, Speaker
und Erfolgs-Coach.

Ingo Kruse (rechts),
Dipl.-Betriebswirt (FH),
Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater.




Mario Tutas


Ingo Kruse

Wir kümmern uns.



FASSEN SIE SICH EIN HERZ!

SOZIALES ENGAGEMENT ZAHLT SICH AUS

Zu früheren Zeiten war es in einer Gemeinschaft selbstverständlich, sich gegenseitig in allen Lebenslagen zu unterstützen. Gemeinsam hütete man die Kinder, teilte Nahrungsmittel, half den Schwächeren, unterrichtete die Jüngeren und gab einander Rückhalt. Doch was ist passiert? Die Globalisierung hat die Menschen auf der ganzen Welt geographisch zusammenrücken lassen, aber die meisten wissen oft nicht, wie ihr direkter Nachbar heißt.

Fremde können im Ernstfall zu Lebensrettern werden, aber im Alltag, wenn es nicht um Leben und Tod geht, rührt jeder sein eigenes Süppchen. Dabei ist bürgerschaftliches Engagement auch „Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft, in der

Bürgerinnen und Bürger freiwillig einen solidarischen Beitrag für die Gemeinschaft leisten.“ So steht es in der Begründung zum Ehrenamtsgesetz, das aktuell vereinfacht wird, um mehr Anreize für Freiwillige zu schaffen. Bislang schreck-

ten bürokratische Hürden oftmals viele Interessenten ab. Das soll sich nun ändern.

TKP sieht freiwilliges soziales Engagement ebenfalls als einen wichtigen Beitrag zu einer funktionierenden Demokratie an und freut sich, dass viele TKP-Mitarbeiter Spaß an der Ausübung eines Ehrenamtes haben. Einige lernen Sie in dieser Ausgabe kennen. Außerdem ergeben sich durch soziales Engagement oftmals auch steuerliche Vorteile. Zumal es nicht verboten ist, sich sein Ehrenamt vergüten zu lassen. Mehr dazu erfahren Sie auf den folgenden Seiten.



**CHRISTIAN LANGE,
STEUERFACHWIRT**

Ist ehrenamtlich als Seelsorger im Cuxhavener Hafen tätig und hat für Seeleute aus der ganzen Welt ein offenes Ohr.



**MALTE STOYE,
AUSZUBILDENDER**

Ist Mitglied bei der Segler-Vereinigung Cuxhaven und macht sich stark für die Jugendabteilung im Verein.

MIT GUTEM
BEISPIEL VORAN
TKP-Mitarbeiter
engagieren sich
ehrenamtlich



GUTE TAT, GUTES GELD

DAS FINANZAMT BELOHNT EHRENAMTLICHE HELFER

Manch einer sieht die Ausübung eines Ehrenamtes als einen Akt der reinen Nächstenliebe. Das bedeutet aber nicht, dass sein persönlicher Einsatz keine Entlohnung verdient hätte. Ob als Trainer im Verein oder Lesepate im Kindergarten, wer für sein freiwilliges Engagement eine finanzielle Entschädigung erhält, der profitiert von einem sogenannten Ehrenamtsfreibetrag. Dieser wurde erst vor drei Jahren erhöht. Ehrenamtliche Helfer können nun jährlich 720 Euro als Aufwandsentschädigung erhalten, ohne dafür Steuern oder Sozialabgaben abführen zu müssen. Wer mehr verdient, muss die zusätzlichen Einnahmen als sonstige Einkünfte in der Steuererklärung geltend machen. In diesem Fall gibt es eine weitere Freibetragsgrenze. Unter einem Restbetrag von 256 Euro bleibt die ehrenamtliche Vergütung steuerfrei.

EHRENAMT ALS NEBENBERUF

Bei der Vergütung eines Ehrenamtes bilden Übungsleiter eine Ausnahme. Sie dürfen seit 2013 pauschal ganze

2.400 Euro im Jahr steuerfrei durch ihre freiwillige Tätigkeit verdienen. Dazu zählen Ausbilder, Erzieher und Betreuer, die sich nebenberuflich im Auftrag von Kirchen, Vereinen oder Stiftungen einbringen. Wer beispielsweise Vereinstrainer ist und ein zusätzliches unbezahltes Ehrenamt innehat, kann sogar von Übungsleiterpauschale und Freibetrag profitieren.



Generell gilt: Solange das Ehrenamt nicht mehr als ein Drittel der eigentlichen beruflichen Beschäftigungszeit einnimmt, stuft das Finanzamt es als nebenberufliche Tätigkeit ein. Damit ein Ehrenamt als solches vom Fiskus anerkannt wird, ist allerdings der ins-

titutionelle Rahmen wichtig. Wenn Sie für Ihre 80-jährige Nachbarin einkaufen gehen, ist das sehr löblich, aber Sie erhalten dafür keinen Ehrenamtsfreibetrag. Es sei denn, die Hilfe erfolgt über einen Verein, ein Museum, ein Seniorenstift, eine Werkstatt für Behinderte oder eine andere soziale oder kulturelle Einrichtung.

ZAUBERWORT ZUWENDUNGSBESCHEINIGUNG

Erhalten Sie keine Aufwandsentschädigung für Ihr soziales Engagement oder verzichten Sie darauf, belohnt Sie dafür das Finanzamt. Als Aufwendung gelten zum Beispiel Fahrten zum Verein, mit Auto oder öffentlichen Verkehrsmitteln. Dieses Geld haben Sie sozusagen für Ihren Verein gespendet. Dafür kann Ihnen der Verein eine Zuwendungsbescheinigung mit dem entsprechenden Geldbetrag ausstellen und somit bestätigen, dass Sie auf die Erstattung von Aufwendungen verzichten. Den Betrag geben Sie schließlich bei Ihrer Steuererklärung als Aufwandsspende an.

Belege sammeln!

Reichen Sie Zuwendungsbescheinigungen (z. B. Fahrtkosten) aus Ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit beim Finanzamt ein.



Mehr zum Thema auf Seite 06/07

» » »

HILFE FÜR FLÜCHTLINGE

REGELUNGEN BEI JOBS UND ZUWENDUNGEN

Deutschland hat zwar vergangenes Jahr nicht die meisten Flüchtlinge aufgenommen, dafür aber die meisten Asylanträge entgegengenommen: Insgesamt waren es fast 442.000. Darunter viele gut ausgebildete Fachkräfte, Sprachtalente oder lernbegierige Menschen, die sich in ihrem Gastland sinnvoll betätigen oder sich in Deutschland sogar eine Zukunft aufbauen wollen. Doch nicht jeder darf arbeiten, auch wenn er gerne will. So lange ein Flüchtling in einer Aufnahmeeinrichtung wohnt, darf er keiner Beschäftigung nachgehen. Als anerkannter Asylbewerber schon. In Ausnahmefällen kann auch eine Arbeitserlaubnis erteilt werden, wenn der Antrag noch nicht bewilligt wurde. In jedem Fall gilt: Auch ein Flüchtling hat das Recht auf das Mindestgehalt von 8,50 Euro brutto je Arbeitsstunde, egal wie

schnell er ist oder wie gut seine Deutschkenntnisse sind. Er ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig und erhält eine Sozialversicherungsnummer sowie eine Mitgliedsbescheinigung von der Krankenkasse.

FLÜCHTLINGSHILFE IM VEREIN

Wenn keine freie Stelle zu besetzen ist, gibt es noch andere Möglichkeiten, sich für Flüchtlinge einzusetzen. Vereine dürfen Asylbewerber beitragsfrei aufnehmen, sie unterbringen, betreuen oder auch verpflegen und dafür öffentliche Gelder nutzen, die sie dem steuerlichen Zweckbetrieb zuordnen. Außerdem sind die Leistungen umsatzsteuerbefreit, genauso wie die Personalstellung und die Versorgung mit Lebensmitteln.

WENIGER BÜROKRATIE

Wer privat Geld spenden möchte, der muss vom 1. August 2015 bis Ende 2016 nur einen Barauszahlungsbeleg, einen Kontoauszug oder einen Ausdruck seines Online-Banking-Vorgangs beim Finanzamt vorlegen. Das Bundesfinanzministerium (BMF) gestattet diesen vereinfachten Spendennachweis in seinem Schreiben „Steuerliche Maßnahmen zur Förderung der Hilfe für Flüchtlinge“. Allerdings nur, wenn es sich um eine Spende an eine gemeinnützige Organisation handelt.

Vereinfachte Geldspenden

Bis Ende 2016 reicht der Kontoauszug als Spendenquittung.



KONSTANTIN GERDT,
TEAMLEITER
FINANZBUCHHALTUNG



Engagiert sich als Vorbild für Menschen mit Migrationshintergrund und gibt Hilfestellung bei der Berufsorientierung.

MENTOR GRAPCI,
MITARBEITER EMPFANG



Ist Trainer der Ersten Herren beim Fußballverein Eintracht Cuxhaven und engagiert sich zusätzlich in der Flüchtlingshilfe.

MIT GUTEM
BEISPIEL VORAN
TKP-Mitarbeiter
engagieren sich
ehrenamtlich

GÜNSTIGEN MIETWOHNRAUM SCHAFFEN

GESETZ ZUR SONDERABSCHREIBUNG IN PLANUNG

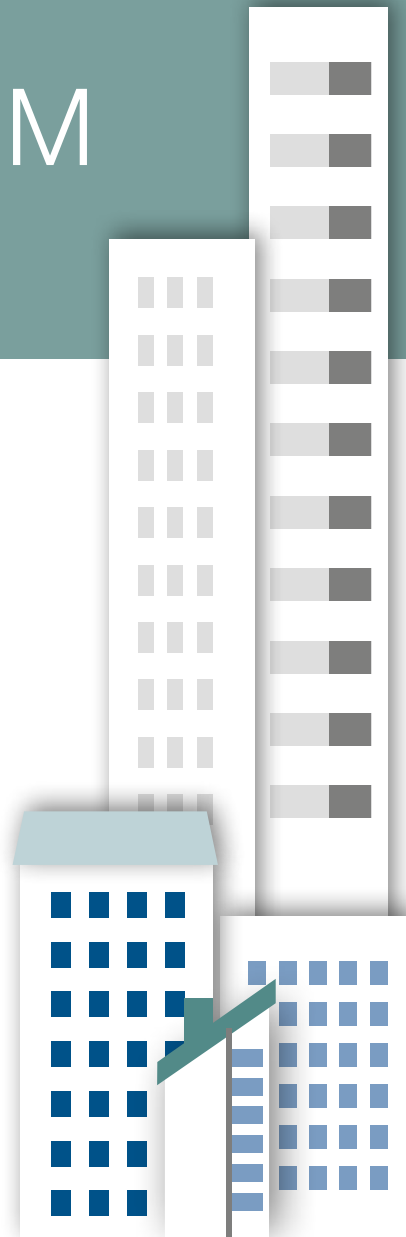
Die Situation am Wohnungsmarkt ist schon seit Jahren angespannt. Wohnungssuchende mit geringem Einkommen haben kaum Chancen, eine Bleibe in Stadtlage zu ergattern. Bleibt nur die Wohnung im Problemviertel oder in der Peripherie. Bezahlbar, aber mit erheblichen Einschränkungen. Ein neues Gesetz soll animieren, preiswerten Mietwohnraum für sozial Schwächere zur Verfügung zu stellen, und zwar durch eine zeitlich befristete Sonderabschreibung. Im Jahr der Herstellung und des darauf folgenden kann der Eigentümer auf diese Weise 10 % abschreiben lassen, im dritten Jahr noch 9 %. Ausgeschlossen davon ist allerdings die Errichtung oder Modernisierung von Wohnraum mit hochpreisiger Ausstattung. Wer also nach einer Förderung für den Bau von Luxusimmobilien sucht, geht hierbei leer aus.

GEDULD ERFORDERT

Leider ist das Gesetz noch nicht endgültig verabschiedet. Der Finanzausschuss des Bundestages hat am 1. Juni erneut die geplante Beschlussfassung vertagt, da es noch Beratungsbedarf gebe.

VORRAUSSETZUNGEN FÜR DIE GEPLANTE SONDERABSCHREIBUNG:

- ✘ Die begünstigte Fläche muss in einem festgelegten Fördergebiet liegen und mindestens für zehn Jahre als Mietwohnraum zu nutzen sein.
- ✘ Die Baukosten dürfen maximal 3.000 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche betragen. (Achtung: Es werden aber nur maximal 2.000 Euro pro Quadratmeter gefördert.)
- ✘ Bauanträge müssen zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 gestellt werden.
- ✘ Die letzte Sonderabschreibung darf 2022 geltend gemacht werden



Fördergeld für Bauprojekte

Zuschüsse sind abhängig von Lage, Baukosten und zeitlichen Fristen.

Veranstaltungstipp

LUST AUF EIN EHRENAMT?

DANN FINDEN SIE HERAUS, WO SIE GEBRAUCHT WERDEN!

Besuchen Sie z. B. die nächste

AKTIVOLI-FREIWILLIGENBÖRSE

AM 22. JANUAR 2017

in den Börsensälen
der Handelskammer Hamburg,
Adolphsplatz 1



Die AKTIVOLI-Freiwilligenbörse ist eine der größten deutschen Messen für ehrenamtliches Engagement. Einmal im Jahr präsentieren sich hier zahlreiche Institutionen, die ehrenamtliche Helfer suchen.

Mehr Infos finden Sie auch unter
www.ehrenamt-im-norden.de





STEUER- RECHT

kurzgefasst

» UMSATZSTEUERRECHTLICHE BEHANDLUNG VON SAUNALEISTUNGEN IN HOTELS «

Sei einigen Jahren unterliegen die Übernachtungsleistungen in Hotels dem 7 % Umsatzsteuersatz. Viele andere Hotelleistungen wie Frühstück, Schwimmbadnutzung etc. sind davon ausgenommen und dem Gast mit 19 % Umsatzsteuer zu berechnen. Nach einem neuen Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) zählen auch die Saunaleistungen in Hotels zu diesen 19 %-Leistungen, da sie nicht unmittelbar der Beherbergung dienen. Es macht also Sinn, das

Gesamtentgelt aufzuteilen:

einen Teil für die Übernachtung, den anderen für die übrigen

Leistungen. Dabei ist es unerheblich, ob der Gast alle aufgeführten Leistungen nutzt. Wir empfehlen Hotelbetreibern eine sogenannte Service-Pauschale einzuführen, in der sämtliche 19 %-Leistungen, auch Saunanutzung, enthalten sind.

» FAHRTKOSTEN ZU VERMIETUNGSOBJEKTEN «

Im Regelfall kann ein Vermieter die Fahrtkosten zu einem Vermietungsobjekt mit einer Pauschale von 0,30 Euro für jeden gefahrenen Kilometer als Werbungskosten geltend machen. Ist das Vermietungsobjekt

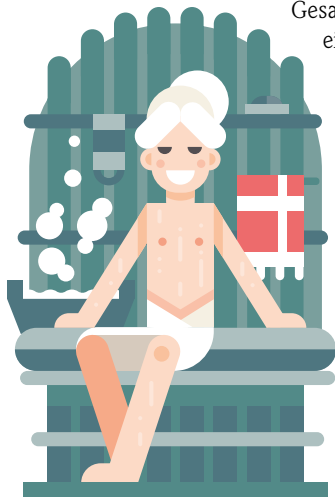
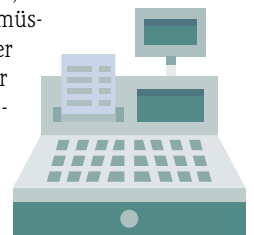


zeitweise die regelmäßige Tätigkeitsstätte des Vermieters, darf er für diesen Zeitraum nur die ungünstigere Entfernungspauschale von 0,30 Euro für jeden Entfernungskilometer nutzen. So entschied der BFH mit Urteil vom 01.12.2015 IX R 18/15. Hierbei ging es um einen Steuerpflichtigen, der mehrere Immobilien sanierte und über 160 Mal in einem Jahr zu den Baustellen fuhr. Das Finanzamt bewertete den Ort der Vermietungsobjekte als regelmäßige Tätigkeitsstätte und der BFH gab ihm Recht, sodass nur die Entfernungspauschale anwendbar war.

» MANIPULATIONSSTOPP VON LADENKASSEN «

Ab 2019 müssen alle elektronischen Registrierkassen über eine technische Sicherheitseinrichtung verfügen. Das neue Gesetz zum „Schutz digitaler Grundaufzeichnungen“ soll falsche, gelöschte und nachträglich veränderte Kassenaufzeichnungen und damit Steuerhinterziehungen vermeiden. Auch eine Kassen-Nachschau soll eingeführt werden. An manchen Stellen muss der Gesetzentwurf allerdings nachgebessert werden. So sollten neue Registrierkassen direkt im Jahr der Anschaffung komplett steuerlich

abgeschrieben werden können. Das würde für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter eine Betragsanhebung von 410,- auf 1.000,- Euro bedeuten. Und auch die Anschaffungsfrist bis Ende 2016 soll verlängert werden. Zwar zieht das Gesetz Investitionskosten nach sich, ehrliche Unternehmer müssen dafür aber künftig weniger Wettbewerbsnachteile durch betrügerische Konkurrenz befürchten.





ACHTUNG BEI GEBÄUDEABSCHREIBUNG:

HALTEN SIE DIE AUFWENDUNGSGRENZEN EIN!

Käufer von Gebrauchtimmobilien müssen genau kalkulieren, denn übersteigen die Aufwendungen (ohne USt) für Instandsetzung und Modernisierung innerhalb der ersten drei Jahre nach dem Kauf 15 % der Anschaffungskosten, ist ein Sofortabzug in voller Höhe nicht gestattet. Es handelt sich dann um anschaffungsnahe Herstellungskosten, die nur im Wege der Abschreibung (2 % p. a.) abzugsfähig sind (§6 Abs. 1 Nr. 1a EStG). Hintergrund: Der Fiskus will Käufer von mangelhaften, aber preiswerten Immobilien steuerlich genauso behandeln wie die Erwerber von hochpreisigen, fertig sanierten Immobilien. Sollte ein Mieter beim Auszug die Wohnung in einem desolaten Zustand hinterlassen, ist hier „Aufwand zur Beseitigung von Schäden nach Erwerb“ absetzbar (FG Düsseldorf vom 21.1.2016, 11 K 4274/13 E).



Für nähere Infos wenden Sie sich an **Christian Lange** unter 04721-5082-133

FALLE PHANTOMLOHN

VERMEIDEN SIE HOHE NACHZAHLUNGEN!

Auch wenn ein Mitarbeiter krank ist, müssen bestimmte Lohnbestandteile weiter gezahlt werden, weil er einen arbeitsrechtlichen Anspruch darauf hat. Dies gilt z. B. bei Nacht- und Feiertagszuschlägen. Da in der Sozialversicherung das Entstehungsprinzip (und nicht wie im Steuerrecht das Zuflussprinzip) gilt, werden diese Beträge sozialversicherungspflichtig, obwohl sie gar nicht gezahlt werden. Dies bezeichnet man als Phantomlohn oder auch Fiktivlohn. Bei Prüfung ergeben sich daraus Nachberechnungen der Sozialabgaben für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Auch Säumniszuschläge können dazukommen. Vorsicht: Die Phantomlohnfalle schlägt auch bei beschäftigten Aushilfen zu.



Bei Rückfragen steht Ihnen **Annegret Tretrop** gern zur Verfügung: 04721-5082-161

» KEINE STEUERERMÄSSIGUNG FÜR ZIVILPROZESSE «

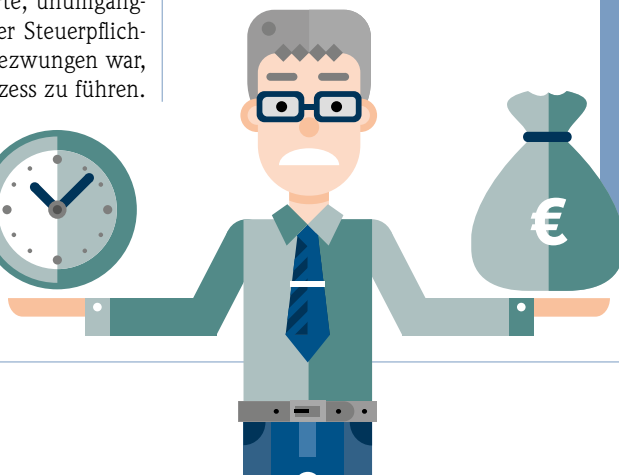
Zivilprozesskosten gelten normalerweise nicht als außergewöhnliche Belastungen, für die eine Steuerermäßigung gelten könnte. Das entschied der Bundesfinanzhof mit Urteil vom 17.12.2015 VI R 7/14. Dabei ging es um einen Steuerpflichtigen, der aufgrund eines ärztlichen Behandlungsfehlers Schmerzensgeld einklagen wollte, den Prozess jedoch verlor und schließlich die Kosten für das Verfahren als außergewöhnliche Belastung absetzen wollte. Aber: Nur zwangsläufige Mehraufwendungen für den existenznotwendigen Grundbedarf werden steuermindernd berücksichtigt. Zivilprozesskosten sind nur dann als zwangsläufig anzusehen, wenn das Ereignis, das zum



Prozess führte, unumgänglich war, der Steuerpflichtige also gezwungen war, einen Prozess zu führen.

» ARBEITSZEITKONTO NICHT ZULÄSSIG FÜR GESELLSCHAFTS-GESCHÄFTSFÜHRER «

Ein Geschäftsführer und alleiniger Gesellschafter hat zwar Privilegien, aber kein Recht auf die Führung eines Arbeitszeitkontos, wie der BFH mit Urteil vom 11.11.2015 I R 26/15 entschied. Im Streitfall ging es um einen Geschäftsführer einer GmbH, der einen Teil seines Gehalts auf ein „Investmentkonto“ abführte, um einen vorzeitigen Ruhestand zu finanzieren. Die GmbH bildete eine einkommensmindernde Rückstellung für ein „Zeitwertkonto“. Lohnsteuer wurde nicht einbehalten. Im Klageverfahren der GmbH entschied der BFH, dass eine verdeckte Gewinnausschüttung (vGA) vorliege, die das Einkommen der GmbH nicht mindert. Ein Geschäftsführer kann seine Überstunden nicht anrechnen oder auszahlen lassen. Das verbietet ihm seine Position als sogenannter Allzuständiger.





„ICH MACHE FRAUEN GLÜCKLICH – UND MÄNNER ARM.“

INTERVIEW MIT BERND ISCHE, JUWELIER IN CUXHAVEN

1994 machte er sich mit 26 Jahren selbstständig und eröffnete sein eigenes Juweliergeschäft. Seitdem hat sich Bernd Ische einen hervorragenden Ruf erarbeitet. Warum dieser Mann noch ledig ist, lässt sich nicht erklären. Müssten doch Frauen gerade für einen erfolgreichen und kreativen Juwelier in den besten Jahren Schlange stehen. Doch der 47-Jährige bläst deswegen nicht Trübsal, auch wenn er täglich mit Heiratswilligen zu tun hat. Mit unternehmerischem Ideenreichtum und seiner Leidenschaft, dem Bergsteigen und Wandern, ist seine Freizeit bestens ausgeschöpft. Reinhold Messner hat er sogar auf dem Himalaya eine Uhr mit Höhenmesser verkauft. In der aktuellen gegen-Steuern plaudert der Unternehmer aus seinem „Schmuckkästchen“.

HERR ISCHE, WIE HAT SICH IHRE BRANCHE IN DEN LETZTEN JAHREN VERÄNDERT?

Den klassischen Juwelier gibt es nicht mehr. Die Kunden interessieren sich eher für Marken als für das Schmuckstück an sich. So entwickelte sich mein Laden zum Trendgeschäft. Man muss allerdings mit der Zeit gehen und ständig neue Ideen entwickeln, um Kunden zu binden. Viele suchen sich Schmuck bei uns aus und lassen sich ausführlich beraten, um dann im Internet das günstigste Angebot zu kaufen. Das bricht vielen Einzelhändlern das Genick. Auch Juwelieren.

IST DER HOCHZEITSMARKT IMMER NOCH EIN LUKRATIVES GESCHÄFT?

Die Menschen heiraten nach wie vor – manche auch mehrmals. Ich habe Kunden, denen ich auch für die zweite Ehe

die Trauringe verkauft habe. Man erlebt die witzigsten Geschichten, gerade wenn es um Trauringe geht. Besonders beliebt sind Antragsringe, die der Liebsten in romantischer Atmosphäre überreicht werden. Ein Trend aus den USA, wo der Antragsring sogar einen höheren Wert hat als der Ehering, auch materiell. Aus Spaß sag ich immer: Ich mache Frauen glücklich – und Männer arm.

WAS TUN SIE, DAMIT KUNDEN WIEDERKOMMEN?

Wenn Paare ihre Trauringe bei uns aussuchen, befinden sie sich in einer der schönsten Lebensphasen. Wir sorgen dafür, dass diese Glücksmomente länger andauern und schenken unseren Kunden z. B. einen Gutschein für zwei Gläser Sekt in einem benachbarten Lokal. So bleiben wir in guter Erinnerung. Und gleichzeitig belebt es die Geschäfte in unmittelbarer Nähe. Eine Hand wäscht die andere.

MITTLERWEILE ORGANISIEREN SIE REGELMÄSSIG HOCHZEITSMESSEN.

Richtig. Die Messe läuft unter dem Namen „Trau(m)sonntag“ und findet jedes Jahr im Schloss Ritzbüttel in Cuxhaven statt. Dort, wo auch das Standesamt ist. Heiratswillige finden hier alles, was zu einer Traumphochzeit dazugehört, vom Brautkleid über Floristik bis hin zur Hochzeitstorte ist alles vertreten. Und eben wir mit den Trauringen. Wer will, kann vorher bequem von zu Hause seine Ringe online konfigurieren und sie dann zum Messepreis bei uns kaufen.

DIE PLANUNG IST SICHER SEHR AUFWENDIG?

Ja, als ich vor sechs Jahren die Idee hatte, musste ich bei Null anfangen und mir erst ein Netzwerk aufbauen. Aber mittlerweile hat sich die Messe gut etabliert. Wenn jemand absagt, rückt schnell je-

mand anderes nach. Das Schwierigste war damals, die Stadt Cuxhaven zu überzeugen, die das Schloss nur für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung stellen wollte. Schließlich konnte ich den Kulturreferenten von dem hohen Nutzen für die Stadt überzeugen. Jetzt ist die Messe immer schon vorzeitig ausgebucht und überregional bekannt.

SEHEN SIE SICH ALS DER INNOVATIVSTE JUWELIER IN CUXHAVEN?

Wir sind in jedem Fall der Aktivste und machen sehr viel Werbung. Wir haben z. B. einen Kinospot mit einer Rockband gedreht und mit einem Basketball-Team. Da gab es eine richtige Premierenfeier mit Presse. Sowas macht Arbeit, aber auch jede Menge Spaß. Auch Spendenaktionen haben wir schon ins Leben gerufen. Aktuell bieten wir unseren Kunden einen Rolls-Royce für eine Stunde an, wenn sie sich für hochpreisige Trauringe entscheiden. So wird die Hochzeit noch glamouröser und das Brautpaar freut sich über das besondere Extra.

SEIT WANN SIND SIE BEI TKP?

Seit zehn Jahren. Das war ein Glücksfall. Ich schätze die offenen Worte von Herrn Tutas. Bei finanziellen Investitionen hat er mir schon einige Male aufgezeigt, wo Gefahren lauern könnten. Erst fühlt man sich ausgebremst, aber letztendlich war es immer die richtige Entscheidung, auf meinen Steuerberater zu hören. Andersherum kann ich auch offen mit Herrn Tutas reden, wenn ich unzufrieden wäre. Aber bisher läuft alles rund.

HABEN SIE EIN ERFOLGSMOTTO?

Wichtig ist, dass man immer wieder aus dem Alltag ausbricht und einfach mal etwas wagt. Das macht das Leben interessanter.

Herr Ische, herzlichen Dank für das Gespräch.

Wir sind Ihr Trauringspezialist

in Cuxhaven

... wohin Sie Ihr gemeinsamer Weg auch führen mag!



Trauring-Aktionstage

An jedem 1. Samstag im Monat. Für jeden Geschmack die schönsten Ringe!

Gratis im Rolls-Royce zur Trauung

Bei Kauf von Traurringen ab € 990,- stellen wir Ihnen einen Rolls-Royce Silver Shadow inkl. Chauffeur für eine ganze Stunde inkl. An- und Abfahrt im Raum Cuxhaven zur Verfügung!



6. Hochzeitsmesse Trau(m)sonntag

Größe Auswahl von Herstellerkollektionen zu Messepreisen im einmaligen Ambiente des Schlosses Ritzebüttel. Hier finden Sie alles für Ihre Traumhochzeit!




Ische
J U W E L I E R



beim Bali Kino
Center Cuxhaven
www.ische.info



MENSCHLICHES FÖRDERN.

MIT „UNTERNEHMENSWERT:MENSCH“
NEUE PERSONALSTRATEGIEN ENTWICKELN

Fördergelder zur Unternehmensentwicklung

Mario Tutas unterstützt Sie als gelisteter Prozessberater.

Ein Unternehmen steht und fällt mit seinen Mitarbeitern. Dieses eigentlich zeitlose Gesetz erhält in der heutigen Zeit eines voranschreitenden demografischen Wandels und der immer präsenter werdenden Wahrnehmung stressbedingter Belastungen eine neue Priorität. Ein leistungsorientiertes Unternehmen erkennt, dass seine Effizienz an die Motivation, die Lebenssituation, die Gesundheit und ein problemfreies Arbeitsumfeld seiner Mitarbeiter gekoppelt ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales erarbeitete hierfür ein neues Förderprogramm – „unternehmensWert:Mensch“.

Das Programm ist inhaltlich verzahnt mit der Initiative „Neue Qualität der Arbeit“ und richtet sich an mittelständische Unternehmen, die eine moderne Personalpolitik fördern wollen. Hierfür bietet es passgenaue Beratungsdienstleistungen in vier verschiedenen Handlungsfeldern: Personalführung, Gesundheit, Chancengleichheit & Diversity und Wissen & Kompetenz.

TKP-Geschäftsführer und Erfolgs-Coach Mario Tutas ist seit 2015 bei unternehmensWert:Mensch gelistet und kann als Prozessberater unter Beteiligung der Beschäftigten nachhaltige Veränderungen in folgenden Bereichen anstoßen:

Personalführung: Eine moderne Personalführung berücksichtigt die individuellen Bedürfnisse der Beschäftigten, bindet diese aktiv in Entscheidungen ein und fördert sie unter Berücksichtigung der aktuellen Lebenssituation.

Wissen & Kompetenz: Wissen muss im Betrieb gehalten und innerbetrieblich weitergegeben werden. Der digitale Strukturwandel erfordert zudem neue Kompetenzen und Qualifikationen. Dafür müssen Beschäftigte gezielt weitergebildet und die Lernmotivation der Belegschaft gefördert werden.

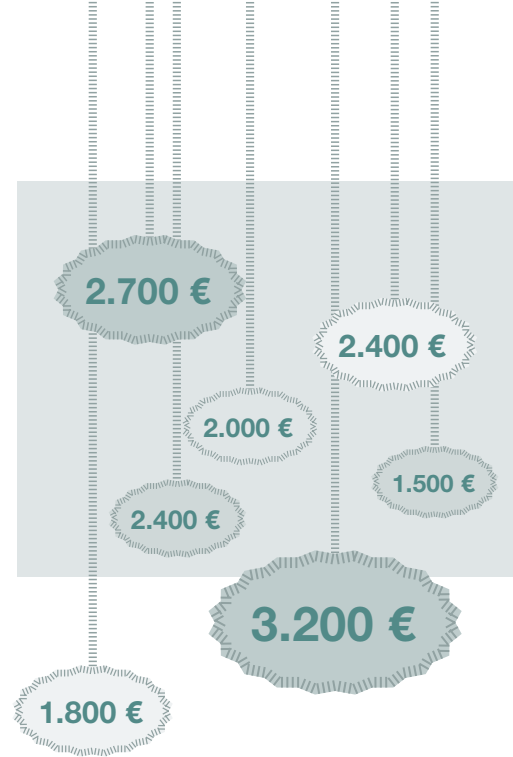
Möchten Sie Ihre Personalstrategien überarbeiten oder fördern? Dann nehmen Sie eine kostenlose Erstberatung durch TKP in Anspruch.

WIR BERATEN SIE GERNE



Antje Fink ist Ihre TKP-Ansprechpartnerin für unternehmensWert:Mensch

☎ 04721/50 82-131
✉ fink@tkp.de



WER KANN GEFÖRDERT WERDEN?

Das Förderprogramm richtet sich grundsätzlich nur an bereits gegründete Unternehmen. Dabei wird unterschieden zwischen Jungunternehmen (< 2 Jahre), Bestandsunternehmen (> 3 Jahre) und Unternehmen in Schwierigkeiten.

NICHT ANTRAGSBERECHTIGT SIND UNTERNEHMEN,

- ✘ die in der Unternehmens- oder Wirtschaftsberatung, Wirtschafts- oder Buchprüfung, in der Steuerberatung oder in ähnlicher Weise beratend oder schulend tätig sind oder tätig werden wollen.
- ✘ über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder die alle Voraussetzungen für ein Verfahren erfüllen.
- ✘ die in einem Beteiligungsverhältnis zu Religionsgemeinschaften, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder zu deren Eigenbetrieben stehen.
- ✘ die gemeinnützig sind sowie Vereine und Stiftungen.

NEUE RICHTLINIEN AB 2016

NUTZEN SIE JETZT DIE MÖGLICHKEIT EINER BEZUSCHUSSTEN UNTERNEHMENSBERATUNG!

Aufgepasst!

Eine geförderte Unternehmensberatung lohnt sich! Sprechen Sie uns an und erfahren Sie mehr über Konditionen und Vorteile.

Bis Ende 2015 existierten parallel verschiedene Förderprogramme, mit denen Unternehmensberatungen zu diversen Themen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss gefördert wurden. Seit dem 01.01.2016 werden

diese in einem einheitlichen Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zusammengefasst, genannt „Förderung unternehmerischen Know-hows“. Erfahren Sie hier mehr!

Ihre Ansprechpartnerin für alle Fragen zum neuen Förderprogramm: **Antje Fink**



WAS WIRD GEFÖRDERT?

ALLGEMEINE BERATUNGEN

- ✳ wirtschaftliche, finanzielle, personelle, organisatorische Fragen der Unternehmensführung

SPEZIELLE BERATUNGEN

- ✳ Frauen, Migranten, Unternehmer/innen mit anerkannter Behinderung in Führungspositionen
- ✳ bessere betriebliche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- ✳ Arbeitsgestaltung von Mitarbeiter/innen mit Behinderung
- ✳ Fachkräftegewinnung und -sicherung
- ✳ Gleichstellung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- ✳ altersgerechte Gestaltung der Arbeit
- ✳ Nachhaltigkeit und Umweltschutz

ÜBERSICHT FÖRDERSÄTZE

UNTERNEHMENSART	BEMESSUNGS-GRUNDLAGE	FÖRDERSATZ	MAXIMALER ZUSCHUSS
Junge Unternehmen (nicht länger als 2 Jahre am Markt)	4.000 Euro	80 %	3.200 Euro
		60 %	2.400 Euro
		50 %	2.000 Euro
Bestandsunternehmen (ab dem dritten Jahr nach Gründung)	3.000 Euro	80 %	2.400 Euro
		60 %	1.800 Euro
		50 %	1.500 Euro
Unternehmen in Schwierigkeiten	3.000 Euro	90 %	2.700 Euro

WER DARF BERATEN?

Selbstständige Berater und Beratungsunternehmen, die alle erforderlichen Kriterien erfüllen, müssen darüber hinaus einen speziellen Qualitätsnachweis erbringen.

TKP UNTERSTÜTZT SIE

Wir von TKP sind schon lange als Berater für alle Förderprogramme akkreditiert und freuen uns, Ihnen auch nach der Reform bezuschusste Unternehmensberatungen anbieten zu dürfen.

WIE HOCH IST DER BERATUNGSZUSCHUSS?

Die Höhe des Zuschusses orientiert sich an den maximal förderfähigen Beratungskosten (Bemessungsgrundlage) sowie dem Standort des Unternehmens.

FÖRDERSÄTZE:

- ✳ 80 % neue Bundesländer (ohne Berlin und ohne Region Leipzig),
- ✳ 60 % Region Lüneburg,
- ✳ sonst 50 %,
- ✳ 90 % Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig von Alter und Standort



AUF ERFOLGSKURS

TKP IST ZUM DRITTEN MAL IN FOLGE ZERTIFIZIERTER TOP-STEUERBERATER!

Die Zahl der Steuerberater ist innerhalb der letzten sechs Jahre signifikant gestiegen und steigt immer weiter. Waren 2010 noch rund 86.000 Steuerberater tätig, sind es 2015 schon knapp 94.000. Wir freuen uns, trotz dieser beeindruckenden Zahlen zum dritten Mal in Folge in die Liste der bundesweit 300 besten Steuerexperten aufgenommen worden zu sein.



Neben zeitlosen Kern-Kompetenzen wie spezifisches und vielfältiges Fachwissen, grundsätzliches Know-how oder Vertrauenswürdigkeit spielten dieses Mal vor allem die genutzten Weiterbildungsmaßnahmen in unserer Kanzlei eine große Rolle für die Bewertung. Nur wer sein Wissen kontinuierlich erweitert und neue Möglichkeiten

schnell nutzen kann, führt seine Mandanten sicher und komfortabel durch das Steuerchaos.

VERTRAUEN DURCH KOMPETENZ

Im digitalen Zeitalter rückt auch der gekonnte und zielorientierte Umgang mit den neuen Kommunikationsmöglichkeiten immer mehr in den Fokus der Prüfer. Keine selbstverständliche Leistung in einem Berufsfeld, in dem über die Hälfte aller Berater bereits über 50 sind. Der Steuerberater der Zukunft ist Digitalisierungsexperte – wir tauschen bereits zahlreiche Informationen papierlos mit unseren Mandanten aus und nutzen digitale Netzwerke, um uns auch online kreativ und transparent zu präsentieren.

Unter wissenschaftlicher Leitung initiierte FOCUS-MONEY nun zum elften Mal in Folge eine empirische Erhebung, bei der auch TKP auf Herz und Nieren geprüft wurde. Das Ergebnis: Unsere Stärken liegen

vorrangig in den Bereichen der Buchhaltung, Jahresabschlüsse und betriebswirtschaftlichen Beratung. Letztere können unsere Mandanten sogar mithilfe staatlicher Zuschüsse in Anspruch nehmen. Wir sind besonders stolz darauf, als qualitätsgeprüfter Berater auch im neuen Förderprogramm des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), der frisch zusammengefassten „Förderung unternehmerischen Know-hows“, akkreditiert zu sein. Mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 12–13.

Eine derart differenzierte Einschätzung unserer Spezialgebiete zeigt vor allem eines: Die vielseitigen Stärken unserer Kanzlei. Durch unsere dynamische Ausrichtung auf unterschiedlichste Bedürfnisse, fortschrittliche Mitarbeiterschulungen und das Ausschöpfen unseres Service-Potenzials auf digitalen Kanälen profitieren unsere Mandanten seit Jahren von einem vertrauenswürdigen Partner und immer wieder dem richtigen Tipp zur richtigen Zeit. ■

(NICHT NUR) FÜR STEUERFACHANGESTELLTE!

IHRE ARBEITSHILFE AUS DEM HAUSE TKP

Mario Tutas, Ingo Kruse und Kollegen haben 2015 gemeinsam das „Praxishandbuch für Steuerfachangestellte“ geschrieben. Auch wenn sich der Titel zunächst an Experten richtet, handelt es sich dabei um ein nützliches und vor allem einsteigerfreundliches Tool von Praktikern für Praktiker, mit dem Sie, egal ob Experte oder Laie, schnell und einfach Tipps für Ihre eigenen Buchungen finden. Wichtige Daten, Fristen, Termine, Tabellen, Tipps zur bestmöglichen Vor-

gangsweise bei verschiedensten Arbeitsabläufen, Checklisten, Musterschreiben und Formulare, inklusive Ausfüllhilfen – hier finden Sie geballtes Wissen, kompakt auf unter 400 Seiten.

Erhältlich im Buchhandel oder direkt bei TKP bestellbar unter info@tkp.de. ■



UNSERE
AUSZUBILDENDENNEU
BEI TKP

Malte Stoye

- * **Funktion:** Azubi Steuerfachangestellter
- * **Geb.-Datum:** 01.03.1995
- * **Lebensmotto:** „Ein Tag ohne zu lächeln ist ein versenkter Tag.“

„Mein Name ist Malte Stoye. Ich lebe seit meiner Geburt in Cuxhaven. In meiner Freizeit engagiere ich mich für die Jugend bei der Segler-Vereinigung Cuxhaven e.V. und segle Katamaran in Sahlenburg. Das Segeln und die ehrenamtliche Arbeit bieten mir einen guten Ausgleich zum Berufsleben. Für mich stehen meine Familie und Freunde im Mittelpunkt des täglichen Lebens.“

Von TKP als Arbeitgeber erhoffe ich mir, dass ich in der Ausbildung gefordert und viel lernen werde. Ich bin froh, in ein aufgeschlossenes und nettes Team von Kollegen gekommen zu sein.“



Antonia Fischer

- * **Funktion:** Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement
- * **Geb.-Datum:** 19.08.1995
- * **Lebensmotto:** „Lerne von gestern, lebe für heute, plane für morgen!“

„Mein Name ist Antonia Fischer. Seit meiner Kindheit wohne ich in Cuxhaven und genieße die ländliche Umgebung sehr, da ich in meiner Freizeit reite und gerne an der frischen Luft bin.“

Die Ausbildung hier macht mir viel Spaß, da sie sehr vielseitig ist und nie langweilig wird. Auch die Kollegen sind sehr nett, sie haben immer einen lustigen Spruch auf den Lippen und machen das Beste aus jeder Situation.“



Herzlich
willkommen,
Anna!

Am 17. Mai brachte TKP-Mitarbeiterin Silvia Jung unser erstes TKP-Baby des Jahres 2016 zur Welt. Die kleine Anna ist mit einem Gewicht von 3.650 Gramm und einer Größe von 54 cm kerngesund geboren worden. Größter Fan ist bereits Ihre vier Jahre ältere Schwester Lina. Auf die junge Familie wartet eine gemeinsame Elternzeit. Wir wünschen an dieser Stelle nochmals alles Gute.

Silvia Jung +
ihre Töchter Lina und AnnaWELCOME
BACK

Miriam Stusnat

Miriam Stusnat ist wieder da! Nach einem Jahr Elternzeit mit Tochter Tamina liefert die frische Mama wieder tatkräftige Unterstützung für TKP.



IMPRESSUM

TKP- Kundenmagazin
„gegenSteuern“
Herausgeber:
Tutas, Kruse & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Inhaltlich verantwortlich
gemäß § 10 Absatz 3 MDStV:
Mario Tutas, Steuerberater

Altenwalder Chaussee 98
27472 Cuxhaven
Tel.: 04721/5082-0
Fax: 04721/5082-10
info@tkp.de - www.tkp.de

Geschäftsführung:
StB Mario Tutas,
WP/StB Ingo Kruse

AG Hannover
Registernr.: PR 200 562
Vertretungsberechtigte
Partner: Mario Tutas, Steuerberater
Ingo Kruse, Wirtschaftsprüfer und
Steuerberater

Redaktion:
Antje Fink – Tutas, Kruse & Partner

Konzeption & Gestaltung:
www.attentus.com

Bildernachweise:
eigene Aufnahmen, Thinkstock®

Aus Mitarbeitern werden Helden!

Gelangen Sie spielerisch zum Erfolg



Werden Sie Agent
oder Zeitreisender,
um Ihre Chancen
auszuloten.

Sie können
nur gewinnen!

Spielmaterial im Karton:

- ✦ ausführliche Spielanleitung
- ✦ USB-Stick mit PowerPoint Spielpräsentation, Checkliste, Arbeitsblätter für Agenten, Killer, Zocker, Zeitreisende und Erkenntnisse
- ✦ 24 Ereigniskarten
- ✦ 28 Karten mit Geheimzeichen
- ✦ 6 x 4 Team-Armbänder
- ✦ 7 Farbmünzen
- ✦ u. v. m.

Fehlen Ihnen die Ideen zur

Weiterentwicklung Ihres Unternehmens?

Dann laden Sie doch die hellsten Köpfe Ihrer Firma zu einem innovativen Incentive ein. „Operation Erfolg“ ist ein von Mario Tutas entwickeltes Strategiespiel und gleichzeitig hilfreiches Werkzeug, mit dem Sie im Team konkrete Verbesserungsvorschläge für Unternehmen, Arbeitsprozesse und -strukturen anstoßen können.

**JETZT
BESTELLEN
FÜR 45,- €**

Nur solange der Vorrat reicht.

Bestellungen bei Frau Fink
unter fink@tkp.de

TKP Wir kümmern uns.

Tutas, Kruse & Partner Steuerberatungsgesellschaft

Altenwalder Chaussee 98 | 27472 Cuxhaven | Telefon 04721 / 5082-0 | Telefax 04721 / 5082-10 | E-Mail: info@tkp.de

www.tkp.de

